

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Bekanntmachung des Interessensbekundungsverfahrens zur geplanten Förderung im Bereich der industriellen Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher (Batteriezellfertigung)

Vom 14. Februar 2019

Der Bedarf an mobilen und stationären Stromspeichern wächst international in einem rasanten Tempo. Die Batterietechnologie ist damit eine Schlüsseltechnologie, die insbesondere für die Elektrifizierung der Verkehrssysteme unentbehrlich ist. Auch in anderen Branchen (z. B. IKT, Werkzeuge, Arbeitsgeräte für die Industrie, etc.) sorgt der Trend zu mobilen Geräten für einen stetig steigenden Bedarf an Batterien höchster Speicherdichte und Zuverlässigkeit. Auch für die Speicherung erneuerbaren Stroms im Rahmen der Energiewende spielen Batterien zukünftig eine wichtige Rolle als stationäre und mobile Speicher. Insbesondere finden wiederaufladbare Batteriezellen Verwendung im Mobilitätssektor (z. B. für automobiler Anwendungen), im Energiesektor (stationäre Stromspeicher) sowie für industrielle Anwendungen. Batteriezellen stellen damit wachsende Wertschöpfungsanteile in für den Standort Deutschland wesentlichen Branchen und Produkten dar. Gleichzeitig erfordert die Fertigung von Batteriezellen höchster Qualität erhebliche technologische Kompetenz und einen hohen Ressourcenbedarf. Die großen Wertschöpfungspotenziale dieser Schlüsseltechnologie sollen in Deutschland und Europa erschlossen und die zum Aufbau einer wettbewerbsfähigen Batteriezellfertigung notwendigen marktwirtschaftlichen Prozesse unterstützt werden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) beabsichtigt daher, insbesondere auf der Grundlage der Mitteilung der Europäischen Kommission zu Kriterien für die Würdigung der Vereinbarkeit von staatlichen Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse mit dem Binnenmarkt (2014/C 188/02) Arbeitsgemeinschaften im Bereich der industriellen Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher („Batteriezellfertigung“) zu fördern. Dabei soll durch die Arbeitsgemeinschaften die Wertschöpfungskette berücksichtigt werden von der Gewinnung der Ressourcen und den Elektroden-Materialien über die eigentliche Batteriezellproduktion bis zur Integration der Zellen und der nachhaltigen und umweltverträglichen Wiederverwendung und Entsorgung. Die Förderung soll aus dem Energie- und Klimafonds (Kapitel 6092 Titel 893 04) erfolgen und steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel und unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung der Europäischen Kommission.

Ein derartiges wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse („Important Project of Common European Interest“, IPCEI) zur Batteriezellfertigung muss sich durch einen hohen Innovationsgehalt, d. h. durch einen erheblichen Anteil an Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten – gerade auch während der ersten gewerblichen Nutzung – auszeichnen. Zudem sind positive Spill-Over-Effekte auf den Binnenmarkt (z. B. systemrelevante Auswirkungen auf mehreren Ebenen der Wertschöpfungskette oder den vor- bzw. nachgelagerten Märkten, Verwendung in anderen Wirtschaftszweigen) und auf die europäische Gesellschaft erforderlich, um so einen wesentlichen Beitrag zu Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in der Europäischen Union (EU) zu leisten. Die nach Beendigung der Förderung herzustellenden Batteriezellen sollen durch exzellente Leistungsdaten sowie durch eine nachhaltige und umweltverträgliche Fertigung ausgezeichnet sein, die sich dadurch gegenüber Wettbewerbern abheben und Wettbewerbsvorteile generieren.

Die Vorteile des Vorhabens dürfen nicht auf die Unternehmen oder den betreffenden Sektor beschränkt sein, sondern müssen von größerer Relevanz sein. Zudem sollen sie klar und auf eine konkrete und erkennbare Art und Weise definiert sein.

An diesen Vorhaben sollen sich Unternehmen aus mindestens zwei Mitgliedstaaten der EU im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft beteiligen. Das BMWi kann im Rahmen der Förderung rückzahlbare Vorschüsse, Kredite, Garantien oder Zuschüsse gewähren. Bei IPCEI ist eine öffentliche Förderung bis zur ersten gewerblichen Nutzung („first industrial deployment“) möglich. Unternehmen ohne Betriebsstätte in Deutschland haben ihre Aufwendungen ohne Bundeszuwendung zu finanzieren. Das Vorhaben ist in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen.

Das BMWi plant die Gewährung von Zuwendungen nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften, sowie insbesondere nach Maßgabe der oben genannten Mitteilung der Europäischen Kommission. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde wird nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entscheiden.

Arbeitsgemeinschaften können

bis zum Stichtag 15. März 2019

kurze Projektskizzen an nachfolgende Stelle elektronisch einreichen, mit denen ihr Interesse an einer Förderung bekundet wird:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
E-Mail: batteriezellfertigung@bmwi.bund.de

Die Frist gilt nicht als Ausschlussfrist; verspätet eingehende Interessensbekundungen in Form von Projektskizzen können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Projektskizze soll im PDF-Format eingereicht werden und sollte einen Umfang von 20 DIN-A4-Seiten inklusive Deckblatt nicht überschreiten (Schriftart Arial, Schriftgröße mindestens 11 Punkt, einfacher Zeilenabstand, Rand mindestens 2 cm). Sie muss ein fachlich beurteilbares Projektkonzept und eine Finanzplanung beinhalten, die insbesondere eine Beurteilung von bestehenden Wirtschaftlichkeits- und Finanzierungslücken erlaubt. Im Projektkonzept sollen die Ziele, die mitwirkenden Unternehmen, die Organisationsstruktur, das Arbeitsprogramm (inklusive Grobaufteilung der Arbeitspakete je mitwirkendem Unternehmen) sowie der Zeitplan und Kosten-/Ausgabenplan des Projekts vor dem Hintergrund des aktuellen Stands von Forschung, Technologie und Markt erläutert werden.

Für das Vorhaben müssen eine überzeugende Herleitung des Förderbedarfs sowie ein schlüssiges Verwertungskonzept im Rahmen einer europäischen Produktion vorgelegt werden. In letzterem müssen Marktpotenziale und Verwertungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Wettbewerbssituation und der späteren Wertschöpfung in Deutschland sowie des Erfordernisses eines Knowledge-Spill-Overs auf EU-Ebene dargestellt werden. Interessenten wird insbesondere nahegelegt, sich mit den in Abschnitt 3 der Mitteilung 2014/C 188/02 der Europäischen Kommission dargelegten Förderkriterien für IPCEI vertraut zu machen.

Die Projektskizze soll folgender Gliederung folgen:

1. Deckblatt mit Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse) des die Arbeitsgemeinschaft koordinierenden Unternehmens und eines Ansprechpartners
2. Zusammenfassung des Vorhabens (maximal eine Seite: Titel, Kennwort, Ziele, Vorgehen, Verwertung der Ergebnisse, Wirtschaftlichkeit)
3. Darstellung des Projekts:
 - a) beteiligte Partner der europäischen Arbeitsgemeinschaft (Kurzdarstellung), Struktur der Zusammenarbeit bzw. des Konsortiums
 - b) strategische Ausgangslage der beteiligten Partner, Ziele des Vorhabens, Abdeckung der Wertschöpfungskette

- c) Stand von Forschung, Technologie und Markt, Patentlage
 - d) Marktpotenzial, Marktumfeld, wirtschaftliche und technische Konkurrenzsituation
 - e) Projektzeit- und -arbeitsplan, Meilensteine und Zwischenziele
 - f) Finanzierungs- und Investitionsplan, grobes finanzielles Mengengerüst mit tabellarischer Finanzierungsübersicht (Angabe von Kostenarten, Eigenmittel/Drittmittel, Personenmonaten, gegebenenfalls weiteren Kosten/Ausgaben)
 - g) Verwertungsplan mit Darlegung der Marktperspektiven inklusive Zeithorizont und Planzahlen, Abnehmerstrukturen, Mehrwert für den Standort Deutschland und EU
4. Begründung der Notwendigkeit und Angemessenheit staatlicher Förderung unter Berücksichtigung des technischen und wirtschaftlichen Risikos
 5. Ausführungen zur Anbindung des Vorhabens an europäische Wertschöpfungsketten bezüglich Batterie-(zell-)fertigung, sowie an vorgelagerte und nachfragende Branchen
 6. Ausführungen zur nachhaltigen und umweltverträglichen Produktion
 7. Motivation der Auswahl von Fertigungsstandorten und angebundener Forschungs- und Entwicklungskapazität vor dem Hintergrund des potenziellen Beitrags zu Wachstum, Beschäftigung, Ausbildung, Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftlicher Herausforderung (beispielsweise Strukturwandel)
 8. Intendierte Spill-Over-Effekte (national und europäisch) in wissenschaftlich-technischen, wirtschaftlichen und sozialen Kategorien, Beiträge zur Stärkung des europäischen Wirtschaftsstandorts (Angabe von Aktivitäten mit Zielort/-region, Zielgruppe, Inhalt)
 9. Abschätzung der Auswirkungen auf den Binnenmarkt (positive und negative Wirkungen), Ausführungen zu möglichen Marktverzerrungen

In einer zweiten Verfahrensstufe erhalten die Einreichenden detaillierte Informationen zum weiteren Vorgehen. Vom BMWi kann ein Projektträger benannt werden, der die operative Durchführung der geplanten Förderung unterstützen soll.

Berlin, den 14. Februar 2019

Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie

Im Auftrag
Dr. Winfried Horstmann